

Im April 2021

**K+S Aktiengesellschaft  
Kassel**

**Ordentliche Hauptversammlung am 12.05.2021**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die oben genannte Gesellschaft hat zu ihrer Hauptversammlung eingeladen, die als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten stattfindet.

Gegenanträge sowie Wahlvorschläge von Aktionären müssen von der Gesellschaft nicht mehr in gedruckter Form an alle Aktionäre versandt werden. Mitteilungspflichtige Anträge, die bis zwei Wochen vor der Hauptversammlung der Gesellschaft übersandt werden, müssen den Aktionären nur zugänglich gemacht werden und können daher insbesondere auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht werden. Wir empfehlen Ihnen daher im Rahmen Ihrer Entscheidungsfindung zu prüfen, ob Anträge angekündigt wurden oder noch angekündigt werden. Sollten uns Gegenanträge von Gesellschaften mitgeteilt werden, unterrichten wir Sie darüber auch auf unserer Homepage im Internet: [www.deutsche-bank.de/stimmrechtsvorschlaege](http://www.deutsche-bank.de/stimmrechtsvorschlaege).

Wie dem Konzernlagebericht für das Berichtsjahr 2020 zu entnehmen ist, erzielte die K+S Gruppe einen Umsatz aus fortgeführter Geschäftstätigkeit in Höhe von 2,43 Mrd € (i.V. 2,55 Mrd €). Einschließlich der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit der bisherigen Operativen Einheit Americas betrug der Umsatz 3,70 Mrd € (i.V. 4,07 Mrd €). Geringere Durchschnittspreise bei Kali- und Magnesiumprodukten, ein geringerer Auftausalzabsatz aufgrund des historisch milden Winters sowie negative Währungseffekte konnten nicht von positiven Mengeneffekten bei Kali- und Magnesiumprodukten kompensiert werden.

Zum Ende des dritten Quartals 2020 musste die K+S Gruppe ihre Annahmen zur Entwicklung des Kalipreises anpassen. Auf Basis der geänderten Annahmen lag eine Indikation für eine Wertminderung vor und es wurde ein unterjähriger Wertminderungstest durchgeführt. Dabei wurden Kalipreise angenommen, die niedriger als die bislang zugrunde gelegten Kalipreise sind. Insgesamt entstand hieraus ein einmaliger, nicht zahlungswirksamer Wertberichtigungsbedarf von rund 2 Mrd €. Der Vorstand sah sich daher Anfang November 2020 dazu veranlasst, die Öffentlichkeit entsprechend zu informieren.

Die K+S Gruppe weist für das Geschäftsjahr 2020 ein bereinigtes Konzernergebnis von -1,82 Mrd € (i.V. 0,27 Mrd €) aus. In der K+S Aktiengesellschaft wird ein dem Jahresfehlbetrag entsprechender Bilanzverlust von -0,6 Mrd € (i.V. Bilanzgewinn von 0,17 Mrd €) ausgewiesen. Aufgrund des unter anderem im Jahr 2020 durch die Wertminderung stark negativen bereinigten Konzernergebnisses nach Steuern und zur Stärkung der Bilanz wird für das Geschäftsjahr 2020 keine Dividende ausgezahlt werden (i.V. 0,04 € je Aktie Mindestdividende aufgrund eines positiven bereinigten Konzernergebnisses nach Steuern).

Weitere Einzelheiten zum Geschäftsverlauf sowie dem Jahresergebnis bitten wir dem Konzernabschluss bzw. dem Jahresabschluss der K+S Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 zu entnehmen, die die Gesellschaft auf ihrer Internetseite unter [www.kpluss.com/hv](http://www.kpluss.com/hv) zur Einsicht bereitgestellt hat.

Unser Abstimmungsvorschlag geht dahin, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Anträge des Vorstandes und des Aufsichtsrats auszuüben oder ausüben zu lassen.

Falls Sie wünschen, dass wir Sie in der Hauptversammlung aufgrund Ihrer Vollmacht vertreten, **bitten wir Sie, uns ausdrückliche Weisungen für die Stimmrechtsausübung zu erteilen**. Für diesen Fall bitten wir Sie, den Ihnen von der Gesellschaft übersandten Anmeldebogen mit dem Namen unserer Bank zu versehen, den Vordruck entsprechend auszufüllen und baldmöglichst zurückzusenden. Wenn uns von Ihnen bereits eine Stimmrechtsvollmacht vorliegt und Ihre Weisungen dahingehen sollen, dass wir das Stimmrecht im Sinne unserer Vorschläge wahrnehmen, so brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen.

Wir bitten Sie eventuelle Stimmrechtsverbote, z. B. aus Organmitgliedschaften oder nach dem Wertpapierhandelsgesetz, bei der Erteilung Ihrer Weisungen zu beachten.

Sie können Ihre Rechte auch durch einen anderen Bevollmächtigten, z. B. eine Aktionärsvereinigung, wahrnehmen lassen. Weitere Möglichkeiten der Stimmrechtsausübung bitten wir Sie der Einberufung zu entnehmen. Wenn Sie davon Gebrauch machen wollen, bitten wir Sie, der Gesellschaft umgehend Ihre Entscheidung mit dem Ihnen von dort zugesandten Formular mitzuteilen.

Die Deutsche Bank AG war emissionsbegleitende Bank bei der im März dieses Jahres begebenen Tranche aus einem Commercial-Paper-Programm der Gesellschaft.

Letzter Anmeldetag zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist der 05.05.2021. Bitte lassen Sie uns etwaige Mitteilungen zur Hauptversammlung möglichst umgehend zukommen, damit wir sie noch rechtzeitig bearbeiten können. Sollten wir von Ihnen keine gegenteilige Nachricht erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit unserem Vorschlag einverstanden sind; wir werden dann das Stimmrecht dementsprechend ausüben, wenn uns von Ihnen eine Vollmacht vorliegt und Sie nicht für anderweitige Vertretung Ihrer Stimmrechte gesorgt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bank AG